

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

Kulturgutschutz und Klimavandalismus in Berlin

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13193

vom 12.09.2022

über Kulturgutschutz und Klimavandalismus in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Teilt der Senat die Besorgnis des Deutschen Kulturrates, der in seiner Pressemitteilung vom 25. August¹ auf die Gefahren für das Weltkulturerbe in europäischen Museen durch randalierende Klimaideologen hinweist?

Zu 1.:

Der Senat teilt die vom Deutschen Kulturrat in seiner Pressemitteilung vom 25. August 2022 geäußerte Haltung, dass die Sorgen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten nachvollziehbar sind, dass jedoch Aktionen, die Kulturgut beschädigen, nicht der richtige Weg sind, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen, da Kulturgut und –erbe ebenso schützenswert sind wie das Klima.

¹ Vgl. Deutscher Kulturrat: [Klimaaktivisten gefährden Weltkulturerbe](#), 25.08.2022.

2. Wie wurde das Problem des Vandalismus in europäischen Museen durch Klimaideologen senatsintern in den vergangenen Monaten diskutiert und wie hat man die Berliner Museen konkret auf etwaige Angriffe vorbereitet?
3. Welche Schlüsse zieht der Senat aus dem jüngsten Übergriff von Klimaideologen in der Berliner Gemäldegalerie, bei dem der Rahmen des Gemäldes „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ von Lucas Cranach dem Älteren von 1504 beschädigt worden ist, und wie soll das Kulturerbe der Hauptstadt in Zukunft besser vor Vandalen geschützt werden?

Zu 2. und 3.:

Öffentlich zugängliche Kulturgüter sind stets einer gewissen Gefahr ausgesetzt, Vandalismus und Diebstahl zum Opfer zu fallen. Diesem Risiko sind sich die Museen bewusst und mit ihrer hauseigenen Fachexpertise setzt man sich damit auseinander, die Häuser und Kunstwerke bestmöglich zu schützen. Die Störfallvorsorge liegt in Zuständigkeit der Museen.

4. Welche Veränderungen wird es bei den Einlasskontrollen in großen Museen in Berlin geben?
5. Welche Veränderungen wird es bei der Aufsicht in großen Museen in Berlin geben?
6. Randalierer in Sportstadien erhalten mitunter empfindliche Strafen; bis hin zum lebenslangen Stadionverbot.

Wäre ein Besuchsverbot in Staatlichen Museen aus Sicht des Senates nicht eine gute Maßnahme zur angemessenen Bestrafung und sinnvollen Bekämpfung von Klimavandalismus in Museen?

Zu 4., 5. und 6.:

Es ist Auftrag der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und den Staatlichen Museen zu Berlin, Kulturgüter der Öffentlichkeit zu präsentieren. Beim Erfüllen dieses Auftrags stellt die Stiftung stets gewissenhaft Sicherheitsmaßnahmen wie Einlasskontrollen und Aufsichten im erforderlichen Rahmen bereit. Im Falle der Gemäldegalerie ist ein Hausverbot für die betreffenden Klimaaktivisten ausgesprochen worden.

7. Die AfD-Fraktion hat in der vergangenen Legislatur ein „Kulturgutschutzgesetz“² entworfen. Ist die ablehnende Haltung des Senats gegenüber einem „Kulturgutschutzgesetz“ nicht spätestens seit den Angriffen von Klimaideologen auf Museen falsifiziert worden, obwohl bereits der Diebstahl der Goldmünze aus dem Bode-Museum 2017 einen dringenden Handlungsbedarf nahegelegt hatte?

² Vgl. [Kulturgutschutz-Gesetz für Berlin, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion Drs. 18/3187.](#)

Zu 7.:

Hinsichtlich der Ablehnungsgründe für den mit Drucksache 18/3187 eingereichten Antrag eines Kulturgutschutzgesetzesentwurfs (KuguG Berlin) wird auf das Votum der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, rote Nr. 3492 A, zu dieser Drucksache verwiesen. Die dort dargelegten Ablehnungsgründe gelten nach wie vor. Es besteht kein Normierungsbedürfnis, da die Pflichten der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen im Hinblick auf Erhalt und Sicherung von Kulturgütern bereits anderweitig geregelt und gelebte Museumspraxis sind. Der Senat bekennt sich zudem zum Grundsatz der offenen Zugänglichkeit von Kulturgütern und von Kultureinrichtungen als offenen Orten, die niedrigschwellig und barrierearm kulturelle Teilhabe ermöglichen sollen.

8. Die Direktorin der Gemäldegalerie, Dagmar Hirschfelder, äußerte im Anschluss an die Straftat in ihrem Museum, dass „Angriffe auf Kulturgüter unabhängig von den damit verfolgten Zielen nicht zu rechtfertigen“³ seien. Die medienwirksamen Straftaten in Museen würden auch dem Klimawandel nicht weiterhelfen.

Teilt der Senat Frau Hirschfelders Einschätzung?

Zu 8.:

Der Senat teilt die Einschätzung von Frau Hirschfelder, dass die Bewahrung von Kultur und der Klimaschutz zwei relevante gesellschaftliche Ziele seien, und dass Vandalismus kein adäquates Mittel sei.

9. Klimaideologische Angriffe gibt es derzeit nicht nur auf Museen, sondern auch auf Sportveranstaltungen sowie auf Autos und Verkehrswege.

Welches Gefahrenpotenzial geht von kriminellen Klimaideologen aus? Wie bewerten die Berliner Sicherheitsbehörden die Gefahren, welche von radikalisierten Klimaideologen ausgehen, die häufig in direkter oder indirekter Verbindung mit „Fridays for Future“, „Extinction Rebellion“ oder der „Letzten Generation“ stehen? Wie stellen sich die Berliner Sicherheitsbehörden auf dieses Gefahrenspektrum ein?

Zu 9.:

Mit Blick auf die sehr verschiedenen Aktionsformen verbietet sich eine einheitliche Bewertung der in der Fragestellung undifferenziert angesprochenen „Klimaaktivisten“ oder „Klimaideologen“ und der einzelnen genannten Gruppen. Aktionen und Proteste, mit denen auf vermeintliche oder bestehende Missstände und Problemlagen aufmerksam gemacht werden soll, sind legitime Formen des demokratischen Diskurses, soweit sie sich in innerhalb des von der Rechtsordnung vorgegebenen Rahmens bewegen. Nicht akzeptabel in einem demokratischen Rechtsstaat sind demgegenüber die Begehung von Straftaten, z.B. unter Verweis auf ein vermeintliches „Widerstandsrecht“, und Gewalt als Mittel

³ Nicola Kuhn: [Aktivisten beschädigen Gemälde in Berlin: „Es bringt den Klimaschutz nicht weiter“](https://www.tagesspiegel.de/2022/08/27/aktivisten-beschadigen-gemalde-in-berlin-es-bringt-den-klimaschutz-nicht-weiter/), tagesspiegel.de, 27.08.2022.

der politischen Auseinandersetzung. Die Polizei Berlin trifft unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten alle geeigneten Maßnahmen zur Prävention, zur Informationsgewinnung und zur konsequenten Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und passt ihre Maßnahmen fortlaufend neuen Erkenntnissen und Entwicklungen an. Der Berliner Verfassungsschutz beobachtet die Entwicklung im Bereich der Klimaschutzaktivitäten aufmerksam. Hinsichtlich der in der Frage genannten Organisationen sieht der Berliner Verfassungsschutz derzeit keine Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Berlin, den 26.09.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa